



RS-AKTUELL. Wichtiges auf einen Blick.

Der Newsletter des Bundesverbandes Rollläden + Sonnenschutz e.V. erscheint monatlich exklusiv für unsere Mitglieder. Sollte er nicht richtig angezeigt werden, steht der Newsletter auch [online im Mitgliederbereich](#) unserer Homepage als PDF zur Verfügung.

Themen

Ausgabe 2025-08

[Einladung nach Bremen](#)

[Umfrage zum R+S Tag](#)

[Turnusmäßige Fortbildung
Einbruchschutz am 7. November](#)

[Teilnahme des BVRS beim
Arbeitskreis STLB-Bau LB 030](#)

[SBS ruft zur Beteiligung an der
Europäischen Normung auf](#)

[Neuordnung der Berufsausbildung
geplant](#)

[Save the date: Ausbilderkonferenz
am 12.-13. Mai 2026 in Münster](#)

[Zusammengefasste Ausbildungs-
marktkennzahlen für Juli 2025](#)

[Unbedenklichkeitsbescheinigunge
n – Umfrage des Statistischen
Bundesamts](#)

[AO: Geänderte GoBD
veröffentlicht](#)

[EU-Kommission veröffentlicht
Empfehlung zum VSME](#)

[Einkaufsvorteile für Verbandsmit-
glieder mit der BAMAKA](#)

[Neue Aktionsmodelle von
CarFleet24](#)

[Ampere AG informiert | Bis 30.
September Energieverträge
prüfen!](#)

[Kostenfreies Webinar „KI Toolbox
für Handwerker – Der digitale
Werkzeugkasten“](#)

[Hannover Messe 2026 –
Firmengemeinschaftsstand des
Handwerks](#)

Einladung nach Bremen

(3793) Mit großen Schritten kommt die Haupttagung näher, in rund zwei Monaten sehen wir uns im Bremen. Die Einladungen sind verschickt. Außerdem gibt es alle Informationen und die Broschüre [hier](#). Anmeldungen sind bis zum 15. September möglich.

Hotelzimmer können Sie schon jetzt direkt beim Maritim Hotel Bremen buchen: <https://bvrs.info/Zimmer-HT-Bremen>. Die Buchungsfrist läuft bis zum 3. September.

Umfrage zum R+S Tag

(3794) Der R+S-Tag ist eine Erfolgsgeschichte – das zeigen die Presseauswertungen der vergangenen Jahre. Aber was halten Sie vom R+S-Tag? Machen Sie mit? Sind Sie zufrieden mit unseren Werbemitteln? Und was können wir besser machen? Sagen Sie es uns! Machen Sie mit bei der Umfrage zum R+S-Tag.

Einfach hier klicken und loslegen!

<https://forms.office.com/e/G25XVRDN7c>

Turnusmäßige Fortbildung Einbruchschutz am 7. November

(3795) Betriebe, die in der Errichterliste der Landeskriminalämter (LKA) als Fachbetrieb für mechanische Sicherungseinrichtungen aufgelistet sind, müssen alle vier Jahre eine Fortbildung in diesem Bereich nachweisen. Als von den LKA anerkannter Anbieter solcher Fortbildungen bietet der BVRS – nach der coronabedingt online durchgeführten

Schulung von 2021 – nunmehr wieder in Präsenzform eine solche Schulung an. Sie findet am Freitag, den 7. November 2025, von 9.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr im BBZ der HWK Wiesbaden statt.

Das Angebot richtet sich in erster Linie an alle in der Errichterliste eingetragenen R+S-Fachbetriebe, insbesondere diejenigen, die aktuell oder in der nächsten Zeit ihren vierjährigen Fortbildungsturnus erfüllen müssen. Die Fortbildung eignet sich aber auch für Betriebe, die noch nicht in der Errichterliste eingetragen sind bzw. die sich über Einbruchschutz im R+S-Handwerk informieren wollen. Anders als Schulungen anderer Anbieter zeichnet sich die Turnusmäßige Fortbildung des BVRS auch durch enge Bezüge zum R+S-Handwerk, insb. zu einbruchhemmenden Rollläden, aus. Zu den geplanten Inhalten der Schulung gehören etwa polizeiliche Kriminalstatistik, Nachrüstung, Befestigungstechnik, smarte Nachrüstprodukte, RC-2-Rollläden für bauseitige Sturzkästen, RC-3/4-Rollläden, Sicherheitsgitter sowie ein umfassender Erfahrungsaustausch.

Die Schulung wird aktuell vom Fachausschuss Einbruchschutz vorbereitet. Dieser wird sich und seine Arbeit während der Bremer Haupttagung präsentieren – sowohl im Plenum als auch auf einem eigenen Stand im Foyer. Die Ausschussmitglieder stehen dort gern für Gespräche zur Verfügung.

Über die genauen Anmeldemöglichkeiten (bis Mitte Oktober) und weitere Informationen halten wir Sie zeitnah unterrichtet. Interessierte Betriebe bitten wir, sich den o.g. Termin schon jetzt vorzumerken.

Teilnahme des BVRS beim Arbeitskreis STL-Bau LB 030 – Experten gesucht

(3796) Am 30. Juli 2025 hat im Bundesamt für Raumwesen und Raumordnung in Bonn der Arbeitskreis Standardleistungsbuch-Bau LB 030 Rollladenarbeiten **getagt**. Das Standardleistungsbuch für das Bauwesen (StLB) dient der standardisierten Beschreibung von Bauleistungen und dem Informationsaustausch der am Bau beteiligten Partner. Die Textsammlungen wurden seit Ende der 60er Jahre für jeden Leistungsbereich als separates Buch in gedruckter Form veröffentlicht. Ab 1996 wurden die Textbausteine als dynamische Datenbank veröffentlicht und die Pflege der gedruckten Ausgaben zu Beginn des neuen Jahrtausends eingestellt.

Gerhard Rommel und Frank Wigger, der auch zum neuen Vorsitzenden gewählt wurde, nahmen gemeinsam für den BVRS teil. Nach längerer Sitzungspause wurden die aufgelaufenen Anfragen bearbeitet.

Als nächste Projekt sollen die Klapp-, Falt- und Schiebeläden im Standardleistungsbuch ausführlicher behandelt werden. Experten für diese Produktgruppe sind herzlich zur Mitarbeit eingeladen. Info und Kontakt über Frank Wigger im Technischen Kompetenzzentrum des BVRS (frank.wigger@rs-fachverband.de).

Die nachträgliche Dämmung von Rollladenkästen soll ebenfalls thematisiert werden. Auch hierfür werden Mitstreiter gesucht.

Die nächste Sitzung findet in Berlin im DIN-Haus Anfang Dezember statt.

SBS ruft zur Beteiligung an der Europäischen Normung auf

(3797) Der europäische Normungsverband SBS hat seinen jährlichen Aufruf zu Bewerbungen von Normungsexperten gestartet. Ziel ist die Anwerbung von erfahrenen Fachleuten zur Vertretung von KMU-Interessen bei der europäischen und internationalen Normung (CEN, CENELEC, ETSI, ISO, IEC). Bis zum 9. September können Bewerbungen für das Jahr 2025 eingereicht werden. Am 29. August findet außerdem ein Onlineseminar statt, um interessierten Kandidaten wichtige Informationen für die Bewerbung zu geben und Möglichkeit zum Austausch mit SBS zu bieten.

Von SBS geförderte Experten erhalten eine Aufwandsentschädigung von 10.500 €. Zusätzlich wird ein Pauschalbetrag für Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten bei physischen Teilnahmen an Sitzungen gezahlt.

Da die EU-Kommission nicht den vollen Betrag finanziert, kann die Unterstützung nur stattfinden, wenn eine entsprechende Kofinanzierung für die Aktivität des Experten sichergestellt werden kann.

Darüber hinaus kann man auch als nicht bezahlter Experte akzeptiert werden. Daraus ergeben sich für die Fachleute Vorteile (z. B. Zugang zu Normungsgremien, Nutzung des SBS-Netzwerks).

Einige relevante Anforderungen an die Bewerber sind:

- Kandidaten bewerben sich mit einem konkreten Anliegen für einen Technischen Ausschuss bzw. eine Arbeitsgruppe einer entsprechenden Normungsorganisation und legen ihre Motivation dar
- KMU-Hintergrund muss erkennbar sein und nachgewiesen werden
- Verhandlungssicheres Englisch, insbesondere entsprechendes Fachvokabular
- Bewerber müssen EU- bzw. EFTA-Angehörige sein
- Kandidaten müssen von einer KMU-Organisation (z.B. BVRS, Handwerkskammer) unterstützt werden
- Ausschluss von Interessenkonflikten (z.B. KMU- vs. Industrieinteressen)

Die eingegangenen Bewerbungen werden von SBS entlang eines Kriterienkatalogs geprüft. Aussichtsreiche Bewerbungen werden dann der SBS-Vollversammlung voraussichtlich im Dezember zur Ernennung vorgeschlagen, sodass die Experten ihre Arbeit im Januar 2026 aufnehmen können.

Bei Rückfragen können Sie sich direkt an SBS (info@sbs-sme.eu) oder an Herrn Uebbing (uebbing@zdh.de) im Bereich Europapolitik des ZDH wenden. Für weitere Informationen über den Verband und seine Normungsarbeit, besuchen Sie die neugestaltete [Internetseite](#) von SBS. Dort finden Sie auch Informationen über aktuelle und künftige Veranstaltungen sowie Normungsaktivitäten von SBS.

Neuordnung der Berufsausbildung geplant

(3798) Der Berufsbildungsausschuss hat sich in seiner Videokonferenz vom 16. Juli auch mit einem Neuordnungsverfahren der R+S-Mechatroniker-Ausbildung befasst. Die jetzige Ausbildungsordnung ist seit 2016 in Kraft. Wesentliche Bestandteile der damaligen Neuordnung waren die Einführung der gestreckten Abschlussprüfung, die Einführung eines eigenen Prüfungsbereichs Antriebs- und Steuerungstechnik und die Berücksichtigung der technischen Entwicklung. Die vorherige Neuordnung von 2004 hatte den Wandel des Berufsbildes vom Rollladen- und Jalousiebauer zum Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker mit der Einführung der Qualifikation zur Elektrofachkraft zum Gegenstand.

Da sich das gesamte Verfahren über mehrere Jahre hinzieht, ist es angesichts der rasanten technischen Entwicklung in unserer Branche, der Entwicklung neuer Produkte und auch der Abgrenzung zu anderen Gewerken wieder an der Zeit, eine Neuordnung der Berufsausbildung anzugehen. Der erste offizielle Schritt ist ein Antrag, der über unseren Dachverband ZDH beim BMWF zu stellen ist. Dieser muss fachlich fundiert sein und gravierende Gründe für die Notwendigkeit einer Neuordnung aufweisen (wie eben die o.g. drei wesentlichen Gründe für das letzte Neuordnungsverfahren).

Hierrüber sollte in der Branche bzw. unter den Ausbildungsbeteiligten (Betriebe, Berufsschulen, Prüfungsausschüsse) ein breiter Konsens gefunden werden, da mit der neuen Ausbildungsordnung und ggf. einer neuen MeisterprüfungsVO das Berufsbild für die nächsten Jahren geprägt wird und parallel zur Ausbildungsordnung auch der hierauf abgestimmte Rahmenlehrplan für die Berufsschulausbildung erarbeitet werden muss.

Wir möchten daher von Ihnen wissen, wo Sie konkreten Neuerungsbedarf in der Berufsausbildung sehen, egal, ob es um das Produktportfolio oder das handwerkliche Leistungsspektrum geht. Die nächste Berufsschullehrerfortbildung, an der traditionell immer der Berufsbildungsausschuss teilnimmt, möchten wir nutzen, einen Konsens zwischen betrieblicher und schulischer Seite über die Inhalte der Neuordnung zu finden, um dann zeitnah in das Antragsverfahren einzusteigen.

Die aktuelle Ausbildungsordnung bzw. den aktuellen Rahmenlehrplan finden Sie [hier](#).

Schicken Sie Ihre Ideen und Vorstellungen gern an Hauptgeschäftsführer Ingo Plück (hgf@rs-fachverband.de).

Save the date: Ausbilderkonferenz am 12.-13. Mai 2026 in Münster

(3799) Vom 12.-13. Mai 2026 findet im Bildungszentrum der Handwerkskammer Münster erneut ein bundesweiter Fachaustausch für Ausbilderinnen und Ausbilder im Rahmen der dritten Ausbilderkonferenz statt.

Ziel der „Ausbilderkonferenz“ ist der fachpraktische Input und der kollegiale Austausch des Ausbildungspersonals bei der modernen Ausrichtung der beruflichen Bildung im Handwerk. Die Konferenz ist ein bewährtes Format, das bereits 2022 am Bildungszentrum in Bayreuth und 2024 in Hof erfolgreich vom Mittelstand-Digital Zentrum Handwerk als Kooperation zwischen dem Heinz-Piest-Institut und den Handwerkskammern für Oberfranken und Koblenz veranstaltet wurde und nun zur Verstetigung in die Handwerksorganisationen übergeben wurde.

Unter der Überschrift „Zeitgemäße Kommunikation in der Aus- & Weiterbildung“ wird in Münster ein Bogen gespannt vom

- Umgang mit heterogenen Lerngruppen - über
- digitale Tools im Unterricht - über
- neue Trends in einzelnen Fachbereichen – bis hin zum
- Beschaffungsprozess für eine moderne Werkstattausstattung.

Praxisnahe Workshops und Impulse aus Vorträgen und Diskussionen bieten viel Potenzial zum überregionalen Austausch und Vernetzen.

Eine Führung durch das Demonstrationszentrum Bau und Energie und den historisch einzigartigen Speicher (Fachwerk-Kompetenzzentrum) sowie eine Ausstellung zu digitalen Technologien in der Aus- und Weiterbildung runden das zweitägige Programm ab.

Bitte merken Sie sich den Termin 12.-13. Mai 2026 vor. Sobald das Programm vorliegt, informieren wir Sie wieder. Dann besteht auch die Möglichkeit zur Anmeldung.

Fragen richten Sie bitte an Frau Rosemarie Daniel rosemarie.daniel@hwk-muenster.de.

Zusammengefasste Ausbildungsmarktkennzahlen für Juli 2025

(3800) Die aus den Meldungen aller Handwerkskammern zur aktuellen Situation auf dem Ausbildungsmarkt im Handwerk generierten Daten zeigen, dass zwischen Januar und Juli dieses Jahres insgesamt rund 91.600 Ausbildungsverträge neu in den Lehrlingsrollen erfasst wurden. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Plus von 4.600 Ausbildungsverträgen bzw. 5,3 Prozent.

Unbedenklichkeitsbescheinigungen – Umfrage des Statistischen Bundesamts

(3801) Das Dienstleistungszentrum der Bundesregierung für Bessere Rechtssetzung im Statistischen Bundesamt führt derzeit im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) ein Projekt zum Thema „Unbedenklichkeitsbescheinigungen im Bausektor“ durch. Ziel des Projekts ist es, bürokratische Hürden im Bereich der Unbedenklichkeitsbescheinigungen (UBBen) zu identifizieren.

Die Teilnahme ist freiwillig, die erhobenen Daten und Angaben werden anonym behandelt und dienen ausschließlich der Auswertung der Befragung in aggregierter Form.

Wir bitten ausdrücklich um eine rege Beteiligung an der Befragung. Denn nur durch eine ausreichende Beteiligung können aussagekräftige Ergebnisse erzielt werden, die dazu beitragen können, den Prozess und die Ausgestaltung der Unbedenklichkeitsbescheinigungen zu verbessern. Die Befragung dauert nach Angaben des Statistischen Bundesamtes je nach Unternehmenskonstellation zwischen 10 und 20 Minuten. Am besten führt sie eine Person aus Ihrem Unternehmen durch, die mit dem Prozess rund um Unbedenklichkeitsbescheinigungen vertraut ist.

Die Umfrage kann über den folgenden Link gestartet werden:

https://destatis.sslsurvey.de/Unternehmensbefragung_Projekt_UBB.

Bei Rückfragen stehen unter der E-Mail-Adresse projekt-ubb@destatis.de das Projektteam und weiterhin telefonisch die mit dem Projekt befassten Destatis-Mitarbeiter Jan Schnellbacher (Tel.: +49 611 75 4695) und Carlos Salamanca Davila (Tel.: +49 611 75 2815) zur Verfügung

Eine Teilnahme an der Umfrage ist bis zum 9. September 2025 möglich.

AO: Geänderte GoBD veröffentlicht

(3802) Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat mit Schreiben vom 14. Juli 2025 eine geänderte Fassung der „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“ veröffentlicht.

Änderungsbedarf hat sich an einzelnen Stellen u. a. aufgrund der Einführung der obligatorischen elektronischen Rechnung bei Umsätzen zwischen inländischen Unternehmern seit dem 1. Januar 2025 ergeben. Dies gilt insbesondere für die Anforderungen an die Aufbewahrung von elektronischen Rechnungen. Ergänzend enthält das Schreiben u. a. Ausführungen zur Aufbewahrung von

- konvertierten eingehenden elektronischen Handels- oder Geschäftsbriefen und Buchungsbelegen und
- Zahlungsbelegen bei Nutzung von Zahlungsabwicklungsdiensten.

Ferner wurden die Anforderungen an den mittelbaren Datenzugriff (Z 2) neu gefasst. „Die Finanzbehörde kann vom Steuerpflichtigen verlangen, dass er an ihrer Stelle die aufzeichnungs- und aufbewahrungspflichtigen Daten nach ihren Vorgaben maschinell auswertet oder von einem beauftragten Dritten maschinell auswerten lässt und der Finanzbehörde die Datenauswertung im maschinell auswertbaren Format zur Verfügung stellt oder anschließend einen Nur-Lesezugriff ermöglicht. Es kann nur eine maschinelle Auswertung unter Verwendung der im DV-System des Steuerpflichtigen oder des beauftragten Dritten vorhandenen Auswertungsmöglichkeiten verlangt werden.“ Bisher musste der Steuerpflichtige nur einen „Lesezugriff“ ermöglichen.

Die aktualisierte Fassung der GoBD ist seit dem 14. Juli 2025 anzuwenden.

Die Änderungen der GoBD verdeutlichen abermals die Wichtigkeit der Sicherstellung einer maschinellen Auswertbarkeit der strukturierten Daten sowie der Einhaltung der Anforderungen an die Gewährung des Datenzugriffs durch die Finanzverwaltung. Soweit noch nicht geschehen, empfiehlt es sich, gemeinsam mit dem Steuerberater zu prüfen, ob Anpassungen bei der Aufbewahrung von Daten und den Rechnungsprozessen vorgenommen werden müssen. Ferner muss eine vorhandene Verfahrensdokumentation aktualisiert werden.

EU-Kommission veröffentlicht Empfehlung zum VSME

(3803) Am 30. Juli 2025 hat die Europäische Kommission ihre Empfehlung für den Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen (VSME) veröffentlicht. Der VSME soll als vereinheitlichtes

Berichtsformat für KMU, die nicht selbst berichtspflichtig sind, Datenabfragen von Betrieben, die zu ihrer Nachhaltigkeit berichten müssen, sowie Banken bündeln.

Der VSME-Berichtsstandard kann [hier](#) gefunden werden und die zugehörigen Leitlinien [hier](#).

Die Schaffung eines freiwilligen KMU-Berichtsstandards, um KMU das Beantworten von Anfragen durch Betriebe oder Banken zu erleichtern, war seit Beginn der Diskussionen zur Schaffung von Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards und -verpflichtungen eine zentrale Forderung des Handwerks, die nun erfüllt ist. Dadurch, dass unser Dachverband ZDH sich insbesondere mit der Unterstützung des Arbeitskreises Transformationsfinanzierung (AK TraFoFi) und durch seinen eigenen Feldtest durchgängig an der Entwicklung des VSME-Standards beteiligt hat, liegt mit dem VSME nun ein Standard vor, der Handwerksbetrieben das Berichten tatsächlich erleichtern kann. Zudem kann nun der [Zukunfts-Kompass Handwerk](#) wie geplant ab Herbst online gehen und zukünftig Betrieben als weitere Erleichterung eine Plattform zur Berichterstattung bieten.

Wir werden Sie weiter auf dem Laufenden halten.

Einkaufsvorteile für Verbandsmitglieder mit der BAMAKA

(3804) Die BAMAKA AG ist der zentrale Einkaufspartner für Mitglieder ausgewählter Verbände – auch des BVRS. Von Werkzeugen und Baustellenbedarf über Fahrzeuge, Technik und Bürobedarf bis hin zu Versicherungen, Energie, Lade- und Softwarelösungen – bei der BAMAKA finden Sie attraktive Angebote für nahezu alle Bereiche des Arbeitsalltags. Das spart nicht nur Geld, sondern auch wertvolle Zeit.

Wie Sie jetzt von attraktiven Sonderkonditionen profitieren können, erfahren Sie [hier](#).

Neue Aktionsmodelle von CarFleet24

(3805) Die BVRS-Kooperationspartner CarFleet24 bietet wieder neue, attraktive Aktionsmodelle. Ein Schwerpunkt der aktuellen Leasingaktionen sind Elektrofahrzeuge der verschiedensten Modelle.

Als BVRS-Mitglied gelangen Sie zu allen Angeboten, in dem Sie die Seite www.carfleet24.de besuchen und dort das Passwort „rs-fachverband“ eingeben.

Ampere AG informiert | Bis 30. September Energieverträge prüfen!

(3806) Viele Gewerbetreibende sollten bis zum 30. September aktiv werden, ihren aktuellen Tarif evtl. kündigen und sich um günstigere Alternativen kümmern, um ab dem 1. Januar 2026 von guten Strom- und Gastarifen zu profitieren.

Gerade in der aktuellen Situation, in der trotz politischer Ankündigungen eine spürbare Entlastung des Mittelstandes noch auf sich warten lässt, ist dies unabdingbar. Die Stromsteuer wird vorerst nicht gesenkt, daher ist es umso wichtiger, kämpfen doch viele Betriebe weiter mit hohen Energiekosten. Wer noch rechtzeitig gegensteuern möchte, sollte sich in den nächsten sechs Wochen mit der Materie befassen und den Energiemarkt genau beobachten. All das ist jedoch nur aufwändig in das Tagesgeschäft integrierbar.

Genau hier setzt der BVRS-Partner Ampere AG an: Das seit 1998 tätige Unternehmen betreut das Energiebezugsmanagement seiner Kunden vollumfänglich – von Ausschreibungen über Preisverhandlungen bis zur Prüfung und Freigabe der Energierechnungen. Dank 27 Jahren Erfahrung in Vertrags- und Preisverhandlungen und einem vertretenen Abnahmevolumen bei Bündelausschreibungen aus dem Kreis von mehr 53.000 Kunden erzielt Ampere deutliche Preisvorteile.

Falls nicht bereits geschehen, wird sich Ampere in Kürze auch bei Ihnen melden, denn jetzt bleibt noch etwas Zeit zu handeln. Halten Sie Ihre Unterlagen bereit und lassen Sie rechtzeitig vor dem 30. September 2025 von Ampere überprüfen, ob in Ihrem Fall Handlungsbedarf besteht.

Wenn Sie nicht warten, sondern aktiv den Kontakt zwecks kostenfreier Analyse Ihrer Energieverträge aufnehmen möchten erreichen Sie Ampere unter Tel. 030 282933800 und unter energie@ampere.de. Fragen Sie dort auch gerne nach der in zahlreichen Bundesländern angebotenen Vor-Ort-Beratung.

Kostenfreies Webinar „KI Toolbox für Handwerker – Der digitale Werkzeugkasten“

(3807) Das kostenfreie Online-Seminar „KI Toolbox für Handwerker – Der digitale Werkzeugkasten“ wurde speziell für Handwerksbetriebe entwickelt und wird von www.das-handwerk-digital.de angeboten:

Am 15. September 2025 von 11:00 bis 12:00 Uhr erfahren Sie in nur 60 Minuten, wie Sie künstliche Intelligenz sofort und einfach im Betriebsalltag nutzen können – ohne technisches Vorwissen, dafür mit praxisnahen, direkt anwendbaren Lösungen

Die KI Toolbox zeigt Ihnen, wie Sie Zeit sparen, Kosten senken und Ihren Betrieb zukunftssicher aufstellen.

Das Seminar ist kostenfrei für Verbands- und Innungsmitglieder.

Die offizielle Einladung finden Sie [hier](#). Zur Anmeldung und weiteren Informationen: <https://das-handwerk-digital.de/event/>
Nutzen Sie diese Gelegenheit, um Ihr Unternehmen fit für die digitale Zukunft zu machen!

Hannover Messe 2026 – Firmengemeinschaftsstand des Handwerks

(3808) Auf der vom 20. – 24. April 2026 stattfindenden [Hannover Messe](#) ist wieder ein Firmengemeinschaftsstand des Handwerks eingeplant. Unternehmen haben die Möglichkeit, ihre Produkte, Dienstleistungen und Innovationen einem internationalen Fachpublikum zu präsentieren.

Sinnvoll dürfte die Teilnahme an dieser Messe insbesondere für Handwerksunternehmen sein, die im gewerblichen Bedarf arbeiten. Die Hannover Messe eignet sich daher insbesondere auch für leistungsstärkere Betriebe aus dem Zulieferwesen zur Industrie.

Für Handwerksbetriebe wird es erneut Sonderkonditionen geben. So können sie die Chance nutzen, neue Industriekunden weltweit zu gewinnen und ihr Netzwerk, um wertvolle Geschäftskontakte zu erweitern.

Des Weiteren ist eine gute und persönliche Beratung bei der Organisation und vor Ort gewährleistet. Der Firmengemeinschaftsstand wird von der Handwerkskammer Münster organisiert.

Für uns als Branche und besonders für unsere norddeutschen Innungsmitglieder bietet die Teilnahme die Möglichkeit, die Region und unser Gewerk auf dieser Messe zu präsentieren.

Bei Fragen oder für nähere Auskünfte können Sie sich gerne an Herrn Dipl.-Ing. Thomas Melchert wenden: Tel: +49 251 5203-123, E-Mail: thomas.melchert@hwk-muenster.de.

Impressum

Herausgeber:

Bundesverband Rollläden + Sonnenschutz e.V.
Hopmannstr. 2 · 53177 Bonn
Telefon: 0228 95210-0 · info@rs-fachverband.de

Verantwortlich:

Redaktion:

Ingo Plück
Enno Schaumburg, Simon Schmid
Frank Wigger, Claus Winter